

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.11.2020

SR/BeVoSr/379/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	17.11.2020	Ö
Hauptausschuss	30.11.2020	Ö
Stadtvertretung	14.12.2020	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2020

III. Nachtragshaushaltsplan 2020; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

- die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt festzusetzen und
- die daraus resultierende III. Nachtragshaushaltssatzung 2020 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 06.11.2020

Koop, Axel am 06.11.2020

Sachverhalt:

Ausgangslage

Gemäß § 80 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) kann die Haushaltssatzung nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragssatzung geändert werden. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend.

Die Haushaltssatzung 2020 wurde von der Stadtvertretung am 03.02.2020 beschlossen und mit Beschlüssen vom 22.06.2020 und 21.09.2020 an die aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen, insbesondere aufgrund der stark einbrechenden Steuerreinnahmen sowie aufgrund geänderter Kosten- und Finanzierungspläne von baulichen Maßnahmen, angepasst.

Die in der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020 enthaltenen Festsetzungen für die Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg am 14.10.2020 genehmigt. Die entsprechende Verfügung wurde allen Mitgliedern der Stadtvertretung sowie des Finanzausschusses per Mail zur Kenntnis gegeben und ist zudem Gegenstand der Tagesordnung (siehe gesonderte Berichtsvorlage). In der Verfügung wird verdeutlicht, dass die Genehmigung für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nur ausnahmsweise erteilt werden konnte und bei zukünftigen Haushalten die Rechtslage zwingend zu beachten ist. Demnach wären Verpflichtungsermächtigungen nur noch zulässig, wenn durch sie der Ausgleich künftiger Haushaltsjahre nicht gefährdet wird (§ 84 Abs. 2 GO). Aktuell weist die mittelfristige Finanzplanung (gem. 2. Nachtragshaushaltsplan 2020) Defizite ab dem Haushaltsjahr 2021 aus.

Nachdem der Schleswig-Holsteinische Landtag am 30.10.2020 das „Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder“ beschlossen hat, kann nunmehr der pauschale Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen 2020 konkret beziffert werden. Ratzeburg wird gem. der Verteilungsberechnung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) insgesamt 1.766.738 € als Zuweisung erhalten. Grundsätzlich verbleiben diese Einnahmen vollständig bei der Stadt, Gewerbesteuerumlage wird für diese Mittel nicht abgeführt. Die Zuweisung wird jedoch bei der Ermittlung der Steuerkraftzahlen der Gemeinden berücksichtigt. Auf Wunsch der kommunalen Landesverbände werden die Ausgleichszahlungen jeweils hälftig in den Finanzausgleichsjahren 2021 und 2022 bei der Berechnung der Steuerkraft berücksichtigt. In der Folge ergeben sich weitere bedeutende Auswirkungen auf die Verteilung von Schlüsselzuweisungen sowie auf interkommunale Finanzverflechtungen wie z. B. die Kreisumlage.

Aufgrund dieser Einmalzahlung (HHSt. 900.0614) in Höhe von rd. 1,7 Mio. € kann der Haushaltsausgleich im lfd. Haushaltsjahr auch ohne die bislang vorgesehene Ausgleichszuführung vom Vermögenshaushalt aus Mitteln der allgemeinen Rücklage in Höhe von 775.800 € (HHSt. 910.3100) ausgeglichen werden. Diese Mittel stehen damit wieder zur anteiligen Deckung des Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt oder, sofern notwendig, zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts künftiger Jahre zur Verfügung (§§ 19, 21 (3) GemHVO-Kameral). Diesbezüglich sollen Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage nach dem Finanzplan ausgerichtet werden. Aufgrund des bislang defizitären Haushaltsentwurfs 2021 werden diese Mittel zwingend zur Senkung des Soll-Fehlbedarfes im Verwaltungshaushalt benötigt.

Verwaltungshaushalt

Insgesamt weist der **Verwaltungshaushalt 2020** einen planmäßigen **Soll-Überschuss** in Höhe von **498.500 €** aus. Die bislang vorgesehenen Ausgleichszuführungen vom Vermögenshaushalt aus Mitteln der allgemeinen Rücklage in Höhe von 775.800 € entfällt.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber den bisherigen Planansätzen sind nachfolgend näher erläutert.

HHSt.: 020.4300 – Beiträge zu Versorg.-kassen Beamte +39.600 €

Per Bescheid festgesetzte Nachzahlung der Versorgungsausgleichskasse (VAK) für das Kalenderjahr 2019; Zuordnung erfolgt sachbezogen im Unterabschnitt 020. In fast identischer Höhe erfolgt eine Minderung der Versorgungsleistungen für Pensionäre bei der HHSt. 020.4300 (-39.800 €).

HHSt.: 020.5200 - Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars +3.400 €

Der Mehrbedarf entsteht durch Corona-Schutzmaßnahmen für die Beschaffung von mobilen Nies- und Spuckschutzwänden.

HHSt.: 020.5301 – Unterhaltung und Miete Telefonanlage +5.600 €

Bislang in der Planung nicht berücksichtigte Kosten für die Unterhaltung und Wartung der Telefonanlage, hierzu zählt insbesondere der IT-Support sowie Einrichtungs-, Systemkonfigurations- und Serviceleistungen für einen weiteren Zeitraum von 24 Monaten.

HHSt.: 020.5412 – Reinigungskosten +2.000 €

Aufgrund der Vorgaben der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 sind erweiterte Hygienemaßnahmen notwendig im Bereich der Reinigung und der Anschaffung von Hygieneartikeln insbesondere Desinfektionsmittel.

HHSt.: 020.6400 – Versicherungen +3.900 €

Erhöhte Versicherungsbeiträge zur Unfallkasse Nord, zum Kommunalen Schadensausgleich sowie zur Vermögenseigenschadenversicherung

HHSt.: 020.6520 – Postgebühren (Briefporto) +5.000 €

Voraussichtlicher Mehrbedarf im Bereich der Postgebühren, u. a. aufgrund vermehrter Briefzustellung im laufenden Kalenderjahr sowie gestiegene Kosten für den Brief- und Paketversand über die Deutsche Post

HHSt.: 020.6530 – Bekanntmachungskosten +15.600 €

Mehrkosten für Stellenausschreibungen: Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Planungsunterlagen für den Ursprungshaushalt 2020 wurden lediglich die Kosten für bereits bekannte Ausschreibungen eingeplant (z. B. Tiefbautechniker im Fachbereich

Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Verwaltungs-Auszubildende, Sachbearbeitung in der Ordnungsbehörde). Infolge zwischenzeitlich nicht vorhersehbarer Ausschreibungen sind zusätzliche Kosten entstanden (z. B. dritte Reinigungskraft Rathaus, Fachkraft Gesundheitsmanagement, Verwaltungsfachkraft für die Unterstützung des Sachgebiets Kindertagesstätten). Ebenso sind hier die Kosten für weitere Bekanntmachungen von Traueranzeigen, B-Plänen usw. enthalten.

HHSt.: 020.6504 – Geschäftsausgaben für Wahlen -14.000 €

In 2020 wird weder eine Wahl noch ein Volksbegehren stattfinden, sodass keine Ausgaben zu erwarten sind. Ebenso entfallen die entsprechenden Einnahmen bei der HH-Stelle 050.1610 (Erstattung Wahlkosten) in Höhe von 6.500 €.

HHSt.: 080.5000 – Gebäudeunterhaltung (MC-Gebäude) +11.200 €

Die im Mietobjekt befindlichen alten Bodenbelege führten zu gesundheitlichen Problemen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Daraufhin wurden die alten Teppichböden sukzessive entfernt und gegen allergiefreie und hochbelastbare Vinylbeläge getauscht. Als letzten Abschnitt müssen noch zwei Büroräume mit neuen allergiefreien Böden versehen werden.

HHSt.: 020.5412 – Reinigungskosten +3.000 €

Aufgrund der Vorgaben der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 sind erweiterte Hygienemaßnahmen notwendig im Bereich der Reinigung und der Anschaffung von Hygieneartikeln insbesondere Desinfektionsmittel.

HHSt.: 110.1000 - Verwaltungsgebühren -30.000 €

Voraussichtlich zu erwartende Mindereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie

HHSt.: 110.1002 – Verwaltungsgebühren verkehrsrechtl. Anordnungen +9.500 €

Mehreinnahmen aufgrund der gestiegenen Anzahl an verkehrsrechtlichen Anordnungen

HHSt.: 110.5601 – Unterhaltung der Geschwindigkeitsanzeigen +1.000 €

Neu eingerichtete Haushaltsstelle für die Pflege und Wartung der stationären und mobilen Geschwindigkeitsanzeiger

HHSt.: 130.1620 – Erstattung von Feuerwehreinsätzen +15.000 €

Fortschreibung des laufenden Haushaltsansatzes auf Grundlage des bisherigen Anordnungssolls und der geschätzten Einnahmeerwartungen bis zum Jahresschluss.

HHSt.: 130.5201 – Unterhaltung EDV-Anlage (Amtsführungsstelle) +1.000 €

Durch die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Amt Lauenburgische Seen vom 08.01.2020 wurde eine Amtsführungsstelle geschaffen. Die Koordinierung der Einsatzkräfte bei Unwetter- und Flächenlagen erfolgt über die Software CommandX. Nach Abstimmung mit den Wehrführern und des Amtes

Lauenburgische Seen wurde ein Wartungsvertrag mit der Firma SINUS geschlossen. Die jährlichen Kosten werden zur Hälfte durch die Stadt Ratzeburg und zur anderen Hälfte durch das Amt Lauenburgische Seen getragen.

HHSt.: 130.6521 – Aus- und Fortbildung, Feuerwehr -7.500 €

Im Verlauf des Jahres sind etliche Fortbildungen ausgefallen oder in das 4. Quartal 2020 verlegt worden. Zudem ist die mögliche Höchst-Teilnehmerzahl aus gegebenem Anlass stark dezimiert worden. Entsprechend kann der Haushaltsansatz um vorstehenden Betrag reduziert werden.

HHSt.: 200.7130 und 200.7131 – Schulverbandsumlage +12.800 €

Steigende Umlageverpflichtungen aufgrund des 2. Nachtragshaushaltsentwurfs für das Haushaltsjahr 2020 des Schulverbandes Ratzeburg. Weitere Erläuterungen befinden sich in einer separaten Beschlussvorlage über die finanziellen Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes auf den städtischen Haushalt („Weisungsbeschluss“).

HHSt.: 230.1627 – Erstattung Schulkostenbeiträge +100.000 €

Zum schulstatistischen Stichtag 2020 besuchten 429 auswärtige Schülerinnen und Schüler die Lauenburgische Gelehrtenschule. Der für 2020 ermittelte Schulkostenbeitrag (SKB) beträgt 2.429,58 €. Ob die melderechtlichen Voraussetzungen für die SKB-Erhebung bei allen Schülerinnen und Schülern gegeben sind, steht noch nicht endgültig fest. Es wird daher eine Sicherheit für 7 Schülerinnen und Schüler einbehalten.

HHSt.: 230.5301 – Unterhaltung u. Miete Telefonanlage +4.700 €

Der bestehende Miet- und Instandhaltungsvertrag für die Telefon- und Kommunikationsanlage endet. Um die Funktionalität der EDV in der Lauenburgischen Gelehrtenschule und deren Erreichbarkeit aufrecht zu erhalten, war ein neuer Vertrag abzuschließen. Es ergeben sich die o. a. Mehrkosten in 2020.

HHSt.: 230.5715 – Corona-Schutzausrüstung +28.000 €

Bedarf zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs unter Einhaltung sämtlicher Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen in den Räumlichkeiten der Lauenburgischen Gelehrtenschule

HHSt.: 300.5000 – Gebäudeunterhaltung + 36.200 €

Am 10. März 2020 hat der TÜV Nord in der ehemaligen Realschule die elektrischen Anlagen, unter anderem auch die Sicherheitsbeleuchtungsanlagen geprüft. Es wurden dort gravierende Mängel festgestellt. Die Wartungsfirma hatte bereits mehrfach Probleme, diese in die Jahre gekommene Zentralbatterieanlage für die Sicherheitsbeleuchtung aus dem Jahr 1998 wieder funktionsfähig zu bekommen. Es wird dringen empfohlen, eine neue Zentralbatterieanlage einzubauen. Die Kosten belaufen sich auf rd. 36.200 €.

HHSt.: 3210.5000 – Gebäudeunterhaltung Ernst-Barlach-Museum + 12.900 €

Durch ständig auftretende Fehlalarme und Funktionsstörungen der bestehenden kombinierten Einbruch- und Brandmeldeanlage (Inbetriebnahme: 01.07.1989) wurde eine externe Prüfung der gesamten Sicherheitstechnik vorgenommen. Die Funktionalität der Anlage ist nicht mehr gewährleistet, sodass ein zeitnaher Austausch erfolgen muss (rd. 6.800 €). Ebenso sind die Klappläden an den Fenstern und die Haustür zu streichen (rd. 1.600 €). Ebenso muss die Blitzschutzanlage auf Funktionalität geprüft werden (rd. 1.000 €). Im Zuge des Umbaus des Museums mussten notwendige Elektroarbeiten ausgeführt werden (rd. 2.000 €).

HHSt.: 3211.5000 – Gebäudeunterhaltung (Gr. Kreuzstraße) + 12.900 €

Installation einer Brandmelde- und Einbruchmeldeanlage in den gemieteten Räumlichkeiten des Stadtarchivs sowie Austausch der Lampen aufgrund nicht ausreichender Beleuchtung

HHSt.: 3211.5915 – Umzugskosten, Stadtarchiv + 5.000 €

Mehrbedarf aufgrund des erfolgten Umzugs des Stadtarchivs in die Räumlichkeiten der Gr. Kreuzstraße

HHSt.: 4361.6025 – Sachausgaben (IAP) -12.000 €

Die vorsorglich eingeplanten Kosten können entfallen, da das gemeinsame Kreisprojekt bereits durch die Erstattung der IAP-Kosten gedeckt werden konnte.

HHSt.: 4515.1630 – Erstattung vom Schulverband +2.600 €

Personalkostenerstattung vom Schulverband für den bisherigen Stadtjugendpfleger, zugleich Koordinator der Offenen Ganztagschule, für den Zeitraum 01-06/2020. Künftig liegt der Ansatz bei 0 €, da der Schulverband einen eigenen Koordinator eingestellt hat.

HHSt.: 4515.1720 – Zuweisung Kreis -8.400 €

Halbierung des Haushaltsansatzes gemäß Vereinbarung zwischen dem Kreis Herzogtum Lauenburg und der Stadt Ratzeburg über den Einsatz und die Finanzierung einer sozialpädagogischen Fachkraft (Stadtjugendpfleger bis 06/2020).

HHSt.: 4602.5410 – Heizung, Beleuchtung, Versorgung -8.000 €

Gutschrift lt. Verbrauchsabrechnung der VSG für das Abrechnungsjahr 2019 (Jugend- und Sportheim). Die Abschläge in 2019 waren aufgrund eines extrem hohen Wasserverbrauchs in 2019 angehoben worden.

HHSt.: 468.5100 – Unterhaltung Kinderspielplätze +12.000 €

Corona-bedingte zusätzliche Kosten für die Schließung, Öffnung und Desinfektion sowie regelmäßige Reinigung von öffentlichen Spielplätzen im Stadtgebiet (rd.

10.000 €) sowie erhöhter Reparaturanfall aufgrund von Diebstahl von Geräten (rd. 2.000 €).

HHSt.: 550.5913 – Kosten für Leistungen Bauhof -8.800 €

Der Aufbau der Tribüne für die Internationale Ruderregatta entfiel in diesem Jahr.

HHSt.: 580.5109 – Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege +10.000 €

Auf Antrag der FRW-Fraktion im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 15.06.2020 wurde beschlossen, dass der vorstehende Betrag für die Aufwertung und Umgestaltung der Sedanwiese (Wegebau und Nachpflanzungen) im Haushalt bereitgestellt werden soll.

HHSt.: 610.8410 – Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen -100.000 €

Gemäß Nachfrage des Treuhänders bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein wird im laufenden Kalenderjahr von einer Erhebung der Zweckentfremdungs zinsen für die Städtebauförderungsmittel vorerst abgesehen. Die Prüfung und Abrechnungen der vorgelegten Zwischenabrechnungen ab 2017 stehen noch aus.

UA 855 – Stadtförsten - 9.100 €

Korrektur sämtlicher Haushaltsansätze im Unterabschnitt „Stadtförsten“ anhand des aktuellen Anordnungssolls

UA 900 – Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen +1.209.200 €

Anpassung der Haushaltsansätze an die aktuellen Einnahmeerwartungen, u. a. nochmalige Senkung des Ansatzes bei der Gewerbesteuer um 297.000 € auf nunmehr 4,65 Mio. €.

Zudem berücksichtigt der Nachtragshaushalt die regionalisierten Ergebnisse der September-Steuerschätzung, hier lediglich nur für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer (+158.500 €). Für die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer wurde eine eigene sorgfältige Schätzung vorgenommen (-400.000 €), da das tatsächliche Bild deutlich von der Steuerprognose abweicht (Steuerergebnis: 1.042.700 € für das gesamte Jahr, tatsächliche Einnahmen 1-3. Quartal 2020: 383.821 €). Auf Nachfrage beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) wurde der Stadt empfohlen, die Steuerergebnisse gem. Schätzergebnis nicht in die Haushaltsplanunterlagen zu übernehmen. Konkrete Gründe für die erhebliche Differenz konnten jedoch nicht genannt werden; das Ministerium stehe in Gesprächen mit dem Bund.

Neu veranschlagt ist die Zuweisung zum Ausgleich von Gewerbesteuer mindereinnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie in Höhe von 1.766.738 € (HHSt. 900.0614). Das genaue Verfahren und die Berechnung dieses Betrages ergeben sich aus dem schriftlichen Bericht der Verwaltung zur Sitzung des Finanzausschusses am 17.11.2020. An dieser Stelle ist nochmals anzumerken, dass die pauschalierten Zuweisungen bei der Ermittlung der Steuerkraftzahlen der Gemeinden in den Jahren 2021 und 2022 hälftig berücksichtigt werden und somit in

der Folge sich weitere bedeutende Auswirkungen auf die Verteilung von Schlüsselzuweisungen sowie auch auf die Berechnung der Kreisumlage ergeben.

Letztendlich ergibt sich im UA 900 ein rechnerischer Überschuss von rd. 15.187 T€ (Vorjahr: 14.227 T€).

HHSt. 910.8600 – Zuführung zum Vermögenshaushalt +473.600 €

Der Haushaltsansatz beinhaltet sowohl die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung (-24.900 €) sowie die Zuführung des im Verwaltungshaushalt ausgewiesenen Soll-Überschusses in Höhe von zurzeit 498.500 €. Diese Mittel dienen im Vermögenshaushalt der Finanzierung von Investitionen und damit der Senkung des Kreditbedarfes.

Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm

Im Vermögenshaushalt wurden diverse Haushaltsansätze an die aktuellen Gegebenheiten sowie Kosten- und Finanzierungspläne der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen angepasst. Ebenso enthält das Investitionsprogramm diverse Anpassungen sowie Fortschreibungen und Neuveranschlagungen.

Wesentliche Änderungen im Vermögenshaushalt 2020 sind u. a.

- Zeitliche Verschiebung der Beschaffungsmaßnahme für den Erwerb eines Hilfelöschfahrzeuges (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr (HHSt. 130.022.9350)
- Veranschlagung der vom Land Schleswig-Holstein ausgezahlten Fördermittel für die Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms DigiPakt Schule an der Lauenburgischen Gelehrtenschule (HHSt. 230.011.3610 und 9351)
- Anpassung der Haushaltsansätze sowie Finanzplanungsansätze für die weitere Planung und Umsetzung der Erneuerungsmaßnahme auf der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) gemäß aktualisierter Kosten- und Finanzierungsübersicht. Die im Haushaltsjahr 2019 nicht verbrauchten Haushaltsmittel werden im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung in Abgang gestellt.
- Schlussrechnung der Baumaßnahme „Südliche Sammelstraße, 4. und 5. Bauabschnitt“ gemäß Kostenteilungsrechnung des Planungsbüros. Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe werden noch im lfd. Kalenderjahr rd. 119 T€ erstatten. (HHSt. 630.051.3650)
- Gemäß Beschlussempfehlung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss entfällt die Investitionsmaßnahme zum Ausbau der Wohnwege in der Friedrich-Ebert-Straße (HHSt. 630.094.3610 und 9400). Reduzierung des Haushaltsansatzes im lfd. Haushaltsjahr auf 17.000 € zur Begleichung der Schlussrechnungen für die bereits beauftragten Planungsleistungen
- Veranschlagung der voraussichtlichen Mehrkosten für die Umsetzung eines Neubaus für die Unterbringung von Obdachlosen (Schlichthaus, HHSt. 880.002.9400) in Höhe von 280.000 € inklusive Änderung der Dachkonstruktion (Satteldach).
- Entfall der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts (HHSt. 910.3100 und 910.9001) in Höhe von 775.800 €. Aufgrund der derzeitigen Entwurfsplanung für das Haushaltsjahr 2021 werden

diese Mittel zwingend zur Senkung des Soll-Fehlbedarfs im Verwaltungshaushalt benötigt.

- Senkung des Haushaltsansatzes für die ordentlichen Tilgungsleistungen (HHSt. 910.9778) um 24.900 € aufgrund des verbesserten Jahresrechnungsergebnisses 2019.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme kann im Haushaltsjahr 2020 von bisher 2.562.500 € um 623.500 € auf nunmehr 1.939.000 € gesenkt werden. Ebenso ist eine Senkung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 13.943.100 € um 1.071.100 € auf nunmehr 12.872.000 € möglich (Verschiebung der Beschaffungsmaßnahme HLF 20 sowie Entfall der VE für das Projekt zur Erneuerung der Domhalbinsel, da im lfd. Haushaltsjahr noch ausreichend Haushaltsmittel für Auftragserteilungen zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Text

Anlagenverzeichnis:

Nachtragsentwurf mit

- II. Nachtragshaushaltssatzung 2020
- Verwaltungshaushalt 2020 mit vorgesehenen Änderungen
- Vermögenshaushalt 2020 mit Fortschreibung der Investitionsplanung